

Buchbesprechungen

STARR, IVAN: *The Rituals of the Diviner* (= Bibliotheca Mesopotamica 12). Undena Publications, Malibu, 1983. IX + 145 S.

In dem anzuzeigenden Band der Reihe Bibliotheca Mesopotamica liegt nunmehr die unter J. Finkelstein entstandene Dissertation von I. Starr (*The bārû Rituals*, Yale University 1974) gedruckt vor. Sie hat die Beziehungen zwischen Extispizienbefunden (Protaseis) und resultierenden Voraussagen (Apodoseis) zum Gegenstand, deren Systematik insbesondere an dem als Kernstück der Untersuchung bearbeiteten altbab. Opferschaugebet HSM 7494¹ exemplifiziert wird.

Das einleitende Kapitel umreißt die Rolle der Vorzeichenkunde im Altertum und geht dann kurz auf Arten der Eingeweideschau, ihre Bezeugung im Alten Mesopotamien sowie auf andere dort praktizierte Verfahren der Divination ein. Unter der Überschrift „The Practice of Extispicy“ wird zunächst eine Systematisierung der Assoziationsprinzipien zwischen Befund und Deutung versucht; im Anschluß daran vertritt der Verf. die Ansicht, daß in der mes. Omenliteratur eine Entwicklung von einem „empirischen“ zu einem „theoretischen“ Stadium stattgefunden habe; in den Omenserien hätten sich somit spezielle Apodosen zugunsten abstrakter Bewertung („günstig“/„ungünstig“), wie sie in der Tat einige neuass. Texte aufweisen, eigentlich erübrigt, seien aber aus „paradigmatischen“ Gründen und als Spiegelbild von Ängsten und Hoffnungen des altmesopotamischen Menschen beibehalten worden.

Kap. 2 ist der grundlegenden Bedeutung der Opposition Links – Rechts bei der Bewertung des jeweiligen Befundes gewidmet. Die hierbei erkennbare Verteilung: rechte Seite = *pars familiaris*, linke Seite = *pars hostilis*, wird verbal selten generalisiert wie in dem angeführten Fall CT 20, 44 Z. 59: „Die Mitte der Rechten ist mein, die der Linken des Feindes“. Besonders deutlich wird die diesbezügliche Paradigmatik der Omina an kontrastierenden Befunden wie „hell“ – „dunkel“ und „sich (darüber-) beugen“ – „auf dem Rücken liegen“; mittels zahlreicher Belege für diese Stichwortpaare, deren erstes Glied je an sich günstige, und deren zweites je ungünstige ominöse Bedeutung hat, wird folgendes System erwiesen:

günstiger Befund rechts – günstige Apodosis;

ungünstiger Befund rechts – ungünstige Apodosis;

günstiger Befund links – ungünstige Apodosis (da günstig f. d. „Feind“);

ungünstiger Befund links – günstige Apodosis (da ungünstig f. d. „Feind“);

Dieses Paradigma gilt unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung des Anfragenden – doch kehren sich die Bewertungen seit der Kassitenzeit bei Bezug auf eine kranke Person um, wie J. Nougayrol festgestellt hat; dies beweist nach Ansicht des Verf. obige Regel, was aber nicht näher ausgeführt wird.

Kap. 3 bildet den umfangreichsten Teil der Arbeit und umfaßt nach einleitenden Bemerkungen zu Struktur und Inhalt des Textes eine Bearbeitung von HS 7494 (Transkription, Übersetzung und ausführlicher Kommentar). Es handelt sich hierbei

¹ Nach einer Kopie von M. Hussey in dem noch nicht erschienenen Band YOS 11.

im Wesentlichen um ein Gebet für günstige Befunde der rechten und ungünstige der linken Seite, die ja beide ein für den Anfragenden günstiges Omen bedeuten.

Kap. 4 behandelt die Extispizienberichte als Vergleichs- und Überprüfungsmöglichkeit – und damit, wie sich zeigt, als Erweis – der praktischen Relevanz der zuvor innerhalb der Omina aufgezeigten Paradigmata. Nach einem Überblick über die Quellen wird die Bedeutung der neuass. Berichte für den ins Auge gefaßten Zweck erläutert, da diese die ungünstigen Befunde klar als solche kennzeichnen. Eine Liste von Protaseis dieser Gruppe, deren Bewertung somit bekannt ist und mit derjenigen der Omina übereinstimmt, wird nun auf die Interpretation früher (altbab.) Berichte angewandt, für welche lediglich die Gesamtbewertung gegeben ist. Diese ergibt sich wohl auch hier, wie für später explizit überliefert ist, aus der Mehrzahl günstiger bzw. ungünstiger Einzelbefunde. Damit steht die Anwendung der zuvor aufgestellten Liste von Einzelbewertungen später Berichte gut in Einklang und zeigt so deren Gültigkeit auch für die früheren Epochen. Abschließend sind noch die Schlußwendungen altbab. Berichte zusammengestellt und besprochen.

In Appendix A sind zwei Teilduplikate des Haupttextes (s. o. zu Kap. 3) bearbeitet. Appendix B umfaßt Neubearbeitungen der zwei einzig erhaltenen Extispizienberichte aus der Zeit Nabonids, der bekanntlich in besonderem Maße der Vorzeichenkunde anhing. Appendix C bringt den aus Duplikaten und Parallelen ergänzten Text von CT 31, 50 (Leberomina) in Transkription mit Anmerkungen.

Bibliographie in Auswahl, Abkürzungsverzeichnis und Index beschließen den Band.

Die Arbeit, deren Verfasser sich auch in einer Reihe von Aufsätzen mit Problemen der Omenliteratur beschäftigt hat, enthält wichtige und interessante Beiträge zur Erforschung jener für die mesopotamische Literatur so typischen Gattung. Eine systematische und kohärente Darstellung, die sich etwa am rekonstruierbaren Sachverhalt und Procedere einer Opferschau orientieren könnte, hätte – als Zusammenfassung – die Übersicht über Einzelergebnisse und -beobachtungen allerdings erleichtert.

Einzelbemerkungen:

In Bezug auf die Anfänge der Eingeweideschau wäre zu dem S. 6 Gesagten noch nachzutragen, daß sich Hinweise bereits in sum. lit. Texten aus Fāra und Tell Abū Šalābīh finden: In der Komposition SF 34 // 38 // NTŠŠ 117+314 // IAS 114 erscheint in verschiedenen Schreibungen² eine normalorthographischem máš šu-gíd, etwa „die Opferschau vollziehen“, entsprechende Wendung.

Zur Textbearbeitung in Kap. 3 (S. 30ff.):

Z. 2: Die Form *na-ši-a-ku-nu-ši-im*, auf welche der Kommentar nicht eingeht, ist entweder zu <a> . . . (vielleicht [a-], da die Tafel links oben beschädigt) zu ergänzen, d. h. *anaššiakku-nūšim*; oder es müßte sich um eine ungewöhnlich synkopierte bzw. haplogisch vereinfachte Stativform *naššīaku(ku)nūšim* handeln.

² Normalorthographische Zeichen wechseln mit solchen der sog. UD.GAL.NUN-Orthographie. Als Beispiel sei SF 37 IV 4' ^{UD}GAL.UNU LAK 369 šu mu-gíd // IAS 114 III 14f. ^{UD}GAL.UNU maš ME NUN-gíd für normalorthographisch ^den-ki máš šu mu-gíd „Enki vollzog die Opferschau“ angeführt.

Z. 3: Die Verbalform am Ende ist wohl nicht *it-ta-ab-ba*, sondern – zumal im Relativsatz Subjunktiv zu erwarten ist – *it-ta-ab-Ku/Zu'* zu lesen; letztere Möglichkeit findet sich bereits in AHw. s. v. *napāšu(m)* Gt zitiert.

Z. 5: Der Ansatz eines Imperativs Sg. *qī-ri* „invite!“ ist vom Kontext her ganz unmotiviert, da als angeredete Personen bereits die Götter Šamaš und Adad fungieren, die hier weder grammatisch, noch inhaltlich gemeint sein können. Daher wohl als Partizip im St. estr. attributiv zu *za-i-im*: *ašakkan-ku(m) ina za'im qēri ilī rabūtīm* „lege ich euch hin in Duftharz, das die großen Götter einlädt“.

Z. 6 u. ö.: Die Interpretation von *šu-uk-na-an* als Imperativ Dual (so in Anm. 17) erweckt Bedenken. Abgesehen von morphologischen und semitistischen Überlegungen – wonach eine solche Form auf *-ā* im akk. Imp. Pl. comm. aufgegangen wäre – spricht auch der Kontext nicht dafür. In Z. 12 geht paralleles *dī-na-a-ma* mit regulärer Endung voraus, und in Z. 15 analog *šu-zi-za-nim-ma*; zudem werden an letzterer Stelle 6 Gottheiten aufgezählt, so daß die Form dort (wie RA 32, 180: 24) sicher als Plural fungiert. Vielleicht darf man deshalb die übliche Pl.-Endung *-ā* mit verkürztem (Dativ-)Suffix der 1. Sg. (= Ventivsuffix) *-ni(m)* > *-n* postulieren.

Z. 10: Der Kommentar wundert sich über eine mutmaßliche fem. Form *na-ši-a-ti* (auf Šamaš bezogen) und weist auf das weibl. Geschlecht der Sonne in anderen sem. Sprachen hin. Die Endung *-āti* für die 2. m. Sg. ist jedoch die im Altass. übliche, und sie kommt ab und zu auch altbab. vor, wie in GAG § 75 b notiert ist. Vorausgehendes *ullām-ma* ist sicherlich nicht selbständig als „lifting it“ zu übersetzen, sondern im Sinne eines paronomastischen Infinitivs (hier von einer im D-Stamm synonymen statt von derselben Wurzel) zu verstehen: „empor hältst du . . .“. – Ergänzung und Interpretation von *a-na di-ni [ta-]di-a-nim* „for the cases that you judge“ sind grammatisch ausgeschlossen. Die im Oriental Institute, Chicago, befindliche Kopie von YOS 11 hat nach Auskunft von D. O. Edzard (courtesy E. Reiner) *a-na di-ni-[i]m di-a-nim* „um das Urteil zu fällen“.

Z. 16: Vielleicht ist der Wunsch *ina tuppi ša ilī tākaltum lišīb* „auf der Tafel der Götter möge ein ‚Griffelbehälter‘ sitzen“ so zu interpretieren, daß mit der „Tafel der Götter“ nicht ein Modell, sondern metaphorisch die Leber selbst gemeint ist, auf der die Götter das Schicksal vorzeichnen. Die Bedeutung von *tākaltum* als Leberteil würde sich dann im Sinne dieser Metapher von der Bedeutung „Griffelbehälter“ her erklären.

M. Krebernik – München